

Auszug aus einem Schreiben der Senatorin für Kinder und Bildung vom 19.12.2018:

„Sachstand zur Umsetzung der Kita-Beitragsfreiheit im Land Bremen

Betreuung von Kindergartenkindern soll beitragsfrei werden

In Bremen und Bremerhaven ist geplant, dass Eltern für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ab dem 01.08.2019 bis zur Einschulung keine Kita-Beiträge mehr zahlen müssen. Das Konzept des Senats wurde von der Bremischen Bürgerschaft am 13.12.18 zur Kenntnis genommen. Nun müssen die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes (BremKTG), entsprechend überarbeitet werden. Die Vorbereitungen zur Gesetzesänderung sowie weitere Umsetzungen laufen bereits und sollen bis Anfang März 2019 abgeschlossen sein.

Das heißt: In der Anmeldephase für das Kita-Jahr 2019/20 gilt für die über dreijährigen Kinder weiterhin die Kita-Beitragsordnung in ihrer derzeitigen Fassung. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass den Eltern rechtzeitig vor den Sommerferien formal mitgeteilt werden kann, dass der Kita-Besuch für sie beitragsfrei ist.

Die Beitragsfreiheit soll für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt unabhängig von der besuchten Angebotsform, also ggf. auch schon in den letzten Monaten in der Krippe, auch in Elternvereinen und in der Tagespflege gelten. Die Geschwisterkinderermäßigung gilt weiterhin für alle Kinder, für die ein Beitrag zu zahlen ist.

Beitragsfrei soll eine Betreuungszeit von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche sein. Für bestimmte Zielgruppen können die Kosten der Mittagsverpflegung weiterhin im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) erstattet werden.

Qualitätsverbesserung wird fortgesetzt

Der Senat möchte mit der Beitragsfreiheit für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ein durchgängig kostenloses Bildungsangebot, das schon vor der Schule beginnt, ermöglichen.

Dass Eltern ihre Einkommenssituation nicht mehr offen legen müssen, hilft Zugangshürden zu vermeiden. Wichtig hierbei ist, dass die Beitragsfreiheit nicht auf Kosten der Qualität geht.

Information der Eltern

Wir bitten Sie, die Eltern während der Anmeldephase im Sinne dieser Ausführungen zu informieren. Neuigkeiten bei der Umsetzung der Beitragsfreiheit werden wir an die Träger und Einrichtungen kommunizieren.“